

Kreistagsdrucksache Nr. 120/22

AZ 11/018.3

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 2020

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 29.03.2023

Rechtliche Grundlage

Der Landkreis Tübingen ist an verschiedenen Unternehmen unmittelbar beteiligt, die in privater Rechtsform geführt werden.

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) hat der Landkreis zur Information des Kreistags und seiner Einwohnerinnen und Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt ist. Bei unmittelbaren Beteiligungen von weniger als 25% ist eine vereinfachte Darstellung vorgesehen.

Mit dem Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur größeren Transparenz hinsichtlich der ausgliederten Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform geleistet werden.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist ortsüblich bekannt zu geben und der Bericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Aktuell bestehende Beteiligungen des Landkreises Tübingen:

Unmittelbare Beteiligungen mit mehr als 25%

- Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH
(Anteil: 28,33%)
- Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
(Anteil: 58%)

Unmittelbare Beteiligungen mit weniger als 25%

- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
(Anteil: 6,62%)
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
(Anteil: 12,5%)

Mittelbare Beteiligungen bestehen keine.

Neben den Beteiligungen in privater Rechtsform bestehen beim Landkreis Tübingen auch Auslagerungen in Form eines Eigenbetriebs sowie von Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

Eigenbetrieb

- Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen (AWB)

Zweckverbände

- Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)
- Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS)
- Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA)
- Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV)
- Zweckverband 4IT
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd)

Inhalt des Beteiligungsberichts

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- der Verlauf des letzten Geschäftsjahres.

Bei Beteiligungen unter 25% kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Neben den zwingend vorgeschriebenen Beteiligungen werden in diesem Bericht nachrichtlich auch der Eigenbetrieb des Landkreises Tübingen sowie die Mitgliedschaften in Zweckverbänden dargestellt, um einen vollständigen Gesamtüberblick über die Beteiligungen des Landkreises zu ermöglichen.

Als Basis des vorliegenden Beteiligungsberichts dienen die Prüfungs-, Lage- und Geschäftsberichte der Unternehmen und Verbände für das Jahr 2020.

Der Beteiligungsbericht ist auch über die Homepage des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de jederzeit abrufbar.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.